



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022

**Vorl.-Nr. 2022/0312
(Bezug: 2022/0281)**

An Herrn Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die antragsstellenden Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Antrag:

Aufhebung des Sperrvermerks für die in den Haushalt 2022 eingestellte Investition

„Photovoltaikanlage Bürgerhaus Ginsheim“

Vorlagen-Nummer: 2022/0281

Es wird vorrangig geprüft, ob die PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft gebaut und betrieben werden kann, vorzugsweise die Bürgerenergie Mainspitze als Zweigstelle der UrStrom EG. Falls dies realisiert werden kann, soll der Sperrvermerk aufgehoben werden um die frei gewordenen Mittel im Haushalt 2022 größtenteils für ein kommunales Förderprogramm umzuwidmen (siehe hierzu den Änderungsantrag der Fraktionen zum Antrag Beschluss einer kommunalen Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - „Global denken, lokal handeln“ Vorlagen-Nummer: 2022/0288).

Begründung

Wie im Klimaschutzbericht beschrieben ist es bei Klimaschutzmaßnahmen enorm wichtig, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Dies gelingt am besten, indem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die Ausstattung des Bürgerhauses mit einer PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft eignet sich hervorragend zu diesem Zweck. Viele Menschen aus der Mainspitze sind beispielsweise der neu gegründeten Zweigstelle Bürgerenergie Mainspitze beigetreten. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Prozess beteiligt zu werden sehr hoch ist. Zusätzlich profitiert die Stadt durch Mehreinnahmen. Darüber hinaus müssen keine Eigenmittel verwendet werden und es entstehen keine Folgekosten der Anlage für die Stadt. Der Aufwand für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb verbleibt bei der Energiegenossenschaft. Zudem ist so die Sicherung eines stabilen und günstigen Strompreises für das Gebäude möglich.

Ginsheim-Gustavsburg, den 04.10.2022

Christina Gohl
B90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende

Dr. Alexander Rheinberger
CDU
Fraktionsvorsitzender

Johanna von Trotha
FDP
Fraktionsvorsitzende

Rolf Leinz
Freie Wähler
Fraktionsvorsitzender



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022

**Vorl.-Nr. 2022/0312
(Bezug: 2022/0281)**

An Herrn Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die antragsstellenden Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Antrag:

Aufhebung des Sperrvermerks für die in den Haushalt 2022 eingestellte Investition

„Photovoltaikanlage Bürgerhaus Ginsheim“

Vorlagen-Nummer: 2022/0281

Es wird vorrangig geprüft, ob die PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft gebaut und betrieben werden kann, vorzugsweise die Bürgerenergie Mainspitze als Zweigstelle der UrStrom EG. Falls dies realisiert werden kann, soll der Sperrvermerk aufgehoben werden um die frei gewordenen Mittel im Haushalt 2022 größtenteils für ein kommunales Förderprogramm umzuwidmen (siehe hierzu den Änderungsantrag der Fraktionen zum Antrag Beschluss einer kommunalen Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - „Global denken, lokal handeln“ Vorlagen-Nummer: 2022/0288).

Begründung

Wie im Klimaschutzbericht beschrieben ist es bei Klimaschutzmaßnahmen enorm wichtig, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Dies gelingt am besten, indem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die Ausstattung des Bürgerhauses mit einer PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft eignet sich hervorragend zu diesem Zweck. Viele Menschen aus der Mainspitze sind beispielsweise der neu gegründeten Zweigstelle Bürgerenergie Mainspitze beigetreten. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Prozess beteiligt zu werden sehr hoch ist. Zusätzlich profitiert die Stadt durch Mehreinnahmen. Darüber hinaus müssen keine Eigenmittel verwendet werden und es entstehen keine Folgekosten der Anlage für die Stadt. Der Aufwand für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb verbleibt bei der Energiegenossenschaft. Zudem ist so die Sicherung eines stabilen und günstigen Strompreises für das Gebäude möglich.

Ginsheim-Gustavsburg, den 04.10.2022

Christina Gohl
B90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende

Dr. Alexander Rheinberger
CDU
Fraktionsvorsitzender

Johanna von Trotha
FDP
Fraktionsvorsitzende

Rolf Leinz
Freie Wähler
Fraktionsvorsitzender



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022

**Vorl.-Nr. 2022/0312
(Bezug: 2022/0281)**

An Herrn Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die antragsstellenden Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Antrag:

Aufhebung des Sperrvermerks für die in den Haushalt 2022 eingestellte Investition

„Photovoltaikanlage Bürgerhaus Ginsheim“

Vorlagen-Nummer: 2022/0281

Es wird vorrangig geprüft, ob die PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft gebaut und betrieben werden kann, vorzugsweise die Bürgerenergie Mainspitze als Zweigestelle der UrStrom EG. Falls dies realisiert werden kann, soll der Sperrvermerk aufgehoben werden um die frei gewordenen Mittel im Haushalt 2022 größtenteils für ein kommunales Förderprogramm umzuwidmen (siehe hierzu den Änderungsantrag der Fraktionen zum Antrag Beschluss einer kommunalen Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - „Global denken, lokal handeln“ Vorlagen-Nummer: 2022/0288).

Begründung

Wie im Klimaschutzbericht beschrieben ist es bei Klimaschutzmaßnahmen enorm wichtig, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Dies gelingt am besten, indem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die Ausstattung des Bürgerhauses mit einer PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft eignet sich hervorragend zu diesem Zweck. Viele Menschen aus der Mainspitze sind beispielsweise der neu gegründeten Zweigestelle Bürgerenergie Mainspitze beigetreten. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Prozess beteiligt zu werden sehr hoch ist. Zusätzlich profitiert die Stadt durch Mehreinnahmen. Darüber hinaus müssen keine Eigenmittel verwendet werden und es entstehen keine Folgekosten der Anlage für die Stadt. Der Aufwand für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb verbleibt bei der Energiegenossenschaft. Zudem ist so die Sicherung eines stabilen und günstigen Strompreises für das Gebäude möglich.

Ginsheim-Gustavsburg, den 04.10.2022

Christina Gohl
B90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende

Dr. Alexander Rheinberger
CDU
Fraktionsvorsitzender

Johanna von Trotha
FDP
Fraktionsvorsitzende

Rolf Leinz
Freie Wähler
Fraktionsvorsitzender



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022

**Vorl.-Nr. 2022/0312
(Bezug: 2022/0281)**

An Herrn Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die antragsstellenden Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Antrag:

Aufhebung des Sperrvermerks für die in den Haushalt 2022 eingestellte Investition

„Photovoltaikanlage Bürgerhaus Ginsheim“

Vorlagen-Nummer: 2022/0281

Es wird vorrangig geprüft, ob die PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft gebaut und betrieben werden kann, vorzugsweise die Bürgerenergie Mainspitze als Zweigstelle der UrStrom EG. Falls dies realisiert werden kann, soll der Sperrvermerk aufgehoben werden um die frei gewordenen Mittel im Haushalt 2022 größtenteils für ein kommunales Förderprogramm umzuwidmen (siehe hierzu den Änderungsantrag der Fraktionen zum Antrag Beschluss einer kommunalen Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - „Global denken, lokal handeln“ Vorlagen-Nummer: 2022/0288).

Begründung

Wie im Klimaschutzbericht beschrieben ist es bei Klimaschutzmaßnahmen enorm wichtig, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Dies gelingt am besten, indem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die Ausstattung des Bürgerhauses mit einer PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft eignet sich hervorragend zu diesem Zweck. Viele Menschen aus der Mainspitze sind beispielsweise der neu gegründeten Zweigstelle Bürgerenergie Mainspitze beigetreten. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Prozess beteiligt zu werden sehr hoch ist. Zusätzlich profitiert die Stadt durch Mehreinnahmen. Darüber hinaus müssen keine Eigenmittel verwendet werden und es entstehen keine Folgekosten der Anlage für die Stadt. Der Aufwand für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb verbleibt bei der Energiegenossenschaft. Zudem ist so die Sicherung eines stabilen und günstigen Strompreises für das Gebäude möglich.

Ginsheim-Gustavsburg, den 04.10.2022

Christina Gohl
B90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende

Dr. Alexander Rheinberger
CDU
Fraktionsvorsitzender

Johanna von Trotha
FDP
Fraktionsvorsitzende

Rolf Leinz
Freie Wähler
Fraktionsvorsitzender



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022

**Vorl.-Nr. 2022/0312
(Bezug: 2022/0281)**

An Herrn Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die antragsstellenden Fraktionen stellen folgenden Änderungsantrag zum Antrag:

Aufhebung des Sperrvermerks für die in den Haushalt 2022 eingestellte Investition

„Photovoltaikanlage Bürgerhaus Ginsheim“

Vorlagen-Nummer: 2022/0281

Es wird vorrangig geprüft, ob die PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft gebaut und betrieben werden kann, vorzugsweise die Bürgerenergie Mainspitze als Zweigstelle der UrStrom EG. Falls dies realisiert werden kann, soll der Sperrvermerk aufgehoben werden um die frei gewordenen Mittel im Haushalt 2022 größtenteils für ein kommunales Förderprogramm umzuwidmen (siehe hierzu den Änderungsantrag der Fraktionen zum Antrag Beschluss einer kommunalen Förderung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen - „Global denken, lokal handeln“ Vorlagen-Nummer: 2022/0288).

Begründung

Wie im Klimaschutzbericht beschrieben ist es bei Klimaschutzmaßnahmen enorm wichtig, eine größtmögliche Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Dies gelingt am besten, indem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen. Die Ausstattung des Bürgerhauses mit einer PV-Anlage durch eine Energiegenossenschaft eignet sich hervorragend zu diesem Zweck. Viele Menschen aus der Mainspitze sind beispielsweise der neu gegründeten Zweigstelle Bürgerenergie Mainspitze beigetreten. Das zeigt, dass das Interesse der Bevölkerung an diesem Prozess beteiligt zu werden sehr hoch ist. Zusätzlich profitiert die Stadt durch Mehreinnahmen. Darüber hinaus müssen keine Eigenmittel verwendet werden und es entstehen keine Folgekosten der Anlage für die Stadt. Der Aufwand für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb verbleibt bei der Energiegenossenschaft. Zudem ist so die Sicherung eines stabilen und günstigen Strompreises für das Gebäude möglich.

Ginsheim-Gustavsburg, den 04.10.2022

Christina Gohl
B90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende

Dr. Alexander Rheinberger
CDU
Fraktionsvorsitzender

Johanna von Trotha
FDP
Fraktionsvorsitzende

Rolf Leinz
Freie Wähler
Fraktionsvorsitzender